



Reglement für die Chemie-Olympiade des Landes Brandenburg (COLB)

§ 1 Allgemeines

- (1) Die COLB wird vom BLiS e.V. als Träger, mit Unterstützung des MBS des Landes Brandenburg veranstaltet.
- (2) Die Gesamtanzahl der Teilnehmerplätze der Endrunde beträgt 45 (15 Plätze pro Olympiadeklasse).
- (3) Die Auswahl der Teilnehmer¹ aus den Regionen wird durch die AG-Chemie getroffen. Teilnehmer kann jedoch nur sein, wer zu Beginn des Wettbewerbes, also zur 1. Stufe der Chemie-Olympiade, Schüler einer Brandenburgischen Schule war.

¹Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in diesem Reglement gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

§ 2 Jury

- (1) Die Jury besteht aus dem Landesbeauftragten des MBS, den Korrektoren der Klassenstufen und den Beauftragten der Regionen.
- (2) Die Amtszeit der Jurymitglieder ist grundsätzlich an die Dauer ihrer betreffenden Funktion gebunden.
- (3) Jedes Jurymitglied hat genau eine Stimme.
- (4) Die Jury hat einen Beschluss gefasst, wenn die Mehrheit der abgegebenen Stimmen und dabei mindestens ein Drittel aller Stimmberechtigten dafür votiert haben. Hierbei werden Stimmenthaltungen nicht mitgezählt, und bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Landesbeauftragten den Ausschlag.
- (5) Die Jury entscheidet über die mit dem Wettbewerb zusammenhängenden Angelegenheiten. Das sind insbesondere alle Gegenstände der folgenden Paragraphen §§ 3–6 dieses Reglements, an das die Jury grundsätzlich in ihrer Beschlussfassung gebunden ist.
- (6) Während der Landessrunde hat die Jury zusätzlich folgende Aufgaben:
 - (a) Sie entscheidet gemäß §7 (2,3) über die Vergabe von Preisen und Anerkennungsurkunden.
 - (b) Sie entscheidet über die Vergabe möglicher Sonderpreise für die besondere Lösung einer Aufgabe.
 - (c) Sie entscheidet über die Vergabe weiterer Sonderpreise nach den Vorgaben der Stifter, sofern diese nichts anderes bestimmt haben.
 - (d) Sie entscheidet bei Verletzungen dieses Reglements.
- (7) Sind während einer Klausur der Landesrunde (siehe § 5 (1)) unaufschiebbare Entscheidungen notwendig, so werden diese gemeinsam vom Landesbeauftragten und den Korrekturgruppenleitern der Olympiadeklassen getroffen. Solche Entscheidungen sind der Jury spätestens auf der abschließenden Sitzung mitzuteilen und zu begründen.

§ 3 Wettbewerbsaufgaben

- (1) Die Aufgaben für den Wettbewerb werden durch Mitglieder der Jury erarbeitet.
- (2) Alle Personen, die Kenntnis von den Wettbewerbsaufgaben haben, sind verpflichtet, diese bis zum Ende der jeweiligen Klausur geheim zuhalten.



§ 4 Wettbewerb

- (1) Der Wettbewerb wird in den Olympiadeklassen 9, 10, und 11 (*12 in Gesamtschulen mit GOST und Oberstufenzentren) durchgeführt.
- (2) Jeder Teilnehmer kann nur in genau einer Olympiadeklasse am Wettbewerb teilnehmen. Im Regelfall wird die Einstufung so festgelegt, dass die Olympiadeklasse der besuchten Klassenstufe entspricht.
- (3) Ein Frühstart soll ermöglichen, in der nächsten Olympiadestufe, also in der höheren Klassenstufe zu starten, wenn die eigene Klassenstufe dort noch nicht antritt. D.h.: 8.- Klässler als Frühstarter in der Olympiadeklasse 9.
Die Entscheidung über den Frühstart bei der Landesolympiade trifft die Jury auf Vorschlag der Regionen.

§ 5 Stufen des Wettbewerbes – Teilnahme und Qualifikation

| | Jahrgangsstufen (JST) 9 und 10 | Jahrgangsstufe 11 (*12) |
|-----------------|--|--|
| 1. Stufe | <p>In der 1. Stufe des Wettbewerbes werden die Aufgabenstellungen der 1. Runde des landesweiten Wettbewerbes „Chemie – die stimmt“ des jeweiligen Schuljahres bearbeitet. Frühstarter aus der JST 8 bearbeiten die Aufgabenstellungen für die JST 9.</p> <p>Die Lösungen werden durch die betreuende Lehrkraft korrigiert und die Ergebnisse im Lehrerportal von „Chemie – die stimmt!“ eingetragen. Die jeweils besten 30 SuS pro JST qualifizieren sich für die 2. Stufe.</p> | <p>Für die Qualifikation zur zweiten Runde stehen den SuS folgende Möglichkeiten offen. Teilnehmen können jeweils die SuS der</p> <ul style="list-style-type: none">- JST 11 von Gymnasien, Gesamtschulen mit GOST und Oberstufenzentren- JST 12 von Gesamtschulen mit GOST und Oberstufenzentren <p>• Möglichkeit 1: Es werden die Aufgabenstellung der 1. Runde des landesweiten Wettbewerbs „Chemie – die stimmt“ der JST 10 bearbeitet. Die Lösungen werden durch die betreuende Lehrkraft korrigiert und die Bewertungsergebnisse beim Landesbeauftragten abgegeben.</p> <p>Die besten 10 SuS qualifizieren sich für die 2. Stufe.</p> <p>• Möglichkeit 2: Die SuS qualifizieren sich über die erfolgreiche Teilnahme an der 1. Runde der Internationalen Chemieolympiade (IChO). Die Lösungen werden durch die betreuende Lehrkraft korrigiert und die Bewertungsergebnisse beim Landesbeauftragten abgegeben. Die besten 20 SuS qualifizieren sich für die 2. Stufe.</p> |



| | |
|-----------------|---|
| 2. Stufe | Die 2. Runde findet landesweit an einem zentralen Termin an der Heimatschule statt. Hier müssen vier Aufgaben im Rahmen einer 90minütigen Klausur unter Fachlehreraufsicht an der Schule bearbeitet werden. Die Lösungen werden danach an Stützpunktschulen gesandt, wo Regionalbeauftragte die Korrekturen durchführen. Die Adressen der Stützpunktschulen werden im Einladungsschreiben zur 2. Runde mitgeteilt. |
| 3. Stufe | Zur 3. Runde (Endrunde) werden die 45 besten Schülerinnen und Schülern aus den drei Jahrgangsstufen eingeladen. |

Die Einstufung der Teilnehmer in eine der Olympiadeklassen gemäß Abs. (1) wird mit der Anmeldung der entsendenden Region an die Jury und den Landesbeauftragten mitgeteilt. Jedes Jurymitglied hat das Recht, jederzeit einen Antrag auf Überprüfung der Einstufung eines Teilnehmers an den Vorsitzenden der Jury zu stellen.

§ 5 Klausuren der 3. Stufe (Endrunde)

- (1) Der Wettbewerb besteht aus einer 2-stündigen experimentellen Klausur, einer 2,5-stündigen theoretischen Klausur und einem 30-minütigen Wissenstest, welche an zwei aufeinander folgenden Tagen durchgeführt werden.
- (2) Die Teilnehmer können innerhalb der ersten Stunde der theoretischen Klausur schriftlich Fragen zum Aufgabentext, aber nicht zum Inhalt, stellen. Die Beantwortung gemäß §6 (3a) erfolgt ebenfalls schriftlich.
- (3) Jeder Teilnehmer muss selbstständig und unabhängig arbeiten.
- (4) Während der Klausuren sind keine Hilfsmittel außer einem nicht-programmierbaren Taschenrechner, Schreib- und Zeichenutensilien und einer von der Jury ausgeteilten PSE-Karte erlaubt. Insbesondere ist das Mitbringen jedweder Literatur einschließlich Formelsammlungen sowie das Mitbringen oder Verwenden jeglicher eingeschalteter elektronischer Geräte einschließlich mobiler Telefone nicht gestattet. Über Ausnahmen entscheidet die Jury auf Antrag eines Jurymitgliedes.

§ 6 Bewertung der Lösungen (Endrunde)

- (1) Die Lösungen der Teilnehmer werden begutachtet und bewertet. Pro Aufgabe werden maximale Punktzahlen vorgegeben.
- (2) Der Landesbeauftragte benennt für jede Olympiadeklasse Korrekturgruppenleiter.
- (3) Die Korrekturgruppenleiter haben folgende Aufgaben:
 - (a) Beantwortung der Schüleranfragen, siehe § 5 (2),
 - (b) Entwicklung eines Punktverteilungsschemas,
 - (c) Übergabe der Korrekturergebnisse an den Landesbeauftragten,
 - (d) Entscheidung über Einsprüche, siehe Abs. (3).
- (3) Die bewerteten Lösungen können von den Teilnehmern eingesehen werden, sie werden nicht ausgehändigt. Danach kann jeder Teilnehmer unverzüglich bis spätestens zur Abreise Einsprüche gegen die Bewertung jeder seiner Lösungen einlegen. Nicht als unberechtigt angesehene Einsprüche werden zusammen mit einer schriftlichen Begründung und innerhalb einer vom Veranstalter festzulegenden Frist dem jeweiligen Korrekturgruppenleiter zu einer erneuten Bewertung vorgelegt und überprüft. Der Landesbeauftragte entscheidet nach Abstimmung mit dem für die Aufgabe zuständigen Korrektor endgültig.



Brandenburgischer Landesverband zur
Förderung mathematisch - naturwissenschaftlich -
technisch interessierter Schüler e.V.

(Chemie)

§ 7 Preisvergabe

- (1) Jeder Teilnehmer erhält eine Urkunde über seine Teilnahme.
- (2) Für die besten Teilnehmer der einzelnen Olympiadeklassen werden 1., 2. und 3. Preise sowie Anerkennungsurkunden vergeben. Die Gesamtzahl der vergebenen Preise soll nicht mehr als 40 % der Teilnehmerzahl betragen.
- (3) Für jede Preiskategorie gemäß Abs. (2) legt die Jury eine Punktgrenze fest.

Das vorliegende Reglement wurde auf der Sitzung der AG Chemie einstimmig beschlossen.